

Verhaltensregeln in Schule während der Corona-Pandemie - Hygieneplan: „Szenario A - (Eingeschränkter) Regelbetrieb

Angesichts der landesweit niedrigen Infektionszahlen erscheint nach derzeitigem Planungsstand ein eingeschränkter Regelbetrieb nach den Sommerferien wahrscheinlich. Das Szenario A soll deshalb als Grundlage für die Planungen der Schulen dienen.

Voraussetzung ist, dass das regionale Infektionsgeschehen einen Verzicht auf den Mindestabstand von 1,50 m zwischen Personen zulässt. **Bei einer Beschulung vollständiger Schulklassen ist der Mindestabstand nicht mehr einzuhalten.** Zur Kompensation des Wegfalls des Mindestabstands werden dann die übrigen Hygienemaßgaben deutlich anzupassen sein. Diese sind der jeweils gültigen Fassung des Rahmen-Hygieneplans zu entnehmen. Generell gilt es, **Lerngruppen so konstant wie möglich zu halten und die Zusammensetzung zu dokumentieren.** Durch die Definition von Gruppen in fester Zusammensetzung (**Kohorten**) lassen sich im Infektionsfall die Kontakte und Infektionswege wirksam nachverfolgen.

Dort, wo Abstand zu Personen anderer Kohorten gehalten werden kann, ist dieser auch weiterhin einzuhalten. Außerhalb von Unterrichts- und Arbeitsräumen ist eine **Mund-Nasen-Bedeckung** in von der Schule besonders gekennzeichneten Bereichen zu tragen, in denen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ein Abstand von mindestens 1,5 m zu Personen anderer Kohorten nicht gewährleistet werden kann. Das betrifft in der Regel Gänge, Flure, Versammlungsräume usw., ggf. auch das Außengelände.“

vgl.: „Schule in Corona-Zeiten 2.0“, Leitfaden des Niedersächsischen Kultusministeriums für den Präsenz- und den Distanzunterricht an den berufsbildenden Schulen im Schuljahr 2020/21, Stand 6. Juli 2020, S. 6

Ihre Gesundheit und die Ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler sowie Lehrkräfte steht bei uns an erster Stelle. Folgende Verhaltensregeln zum Infektionsschutz nach Szenario A gelten ab sofort für Sie:

1. Bleiben Sie zuhause, wenn Sie sich krank fühlen. Informieren Sie die Schule.
2. **Melden Sie Krankheitsfälle** in Ihrer Familie oder bei engen Freunden sofort der Schule und bleiben Sie aus Gründen der Vorsicht zuhause, bis klar ist, ob es sich dabei um eine Corona-Infektion handelt.
3. Beraten Sie sich mit Ihrem Arzt, ob ein Schulbesuch für Sie in Frage kommt, wenn Sie schwanger sind, eine Schwerbehinderung haben oder zu einer **Risiko-Gruppe** mit diesen Vorerkrankungen gehören:
Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, Erkrankungen des Atemsystems, der Leber, der Niere, Krebserkrankungen oder Erkrankungen, die mit einer Immunschwäche einhergehen.

4. Das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes (MNS)** in der Schule ist in den Fluren, in der Pausenhalle und auf dem Schulhof **verpflichtend**. Wenn Sie Essen oder Trinken können die Masken natürlich abgenommen werden. Als Faustregel gilt:
Immer, wenn Sie in Bewegung sind, ist eine Maske zu tragen.

Mit einem MNS oder einer textilen Barriere können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).

5. **Die Mund-Nasen-Schutzmaske im Klassenraum wird dringend empfohlen. Hier sind die Inzidenzwerte des Landkreises und die damit verbundenen aktuellen Anweisungen durch das Gesundheitsamt zu beachten.**

6. Die Zu- und Ausgänge sowie **Treppenhäuser** werden entsprechend als Einbahnstraßen deklariert. Folgen Sie dabei den **Schildern und Anweisungen**.
7. Halten Sie auch bei einer Schlangenbildung vor den Türen **mindestens 1,5 m Abstand** zu anderen Personen ein und verteilen Sie sich weiträumig auf dem Schulhof bzw. im Gebäude. In den Klassenräumen ist keine Mindestabstand erforderlich.

Hygieneregeln:

8. **Händewaschen** mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife, z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor jedem Betreten des Klassenraumes; vor dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang.
Damit die Haut durch das häufige Waschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden. Die Handcreme ist für den Eigengebrauch von zu Hause mitzubringen.
9. Mit den **Händen nicht das Gesicht**, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
10. **Keine Berührungen, Umarmungen**, „Bussi-Bussi“, „Ghetto-Faust“ und kein Händeschütteln.
11. **Gegenstände** wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen **nicht** mit anderen Personen **geteilt werden**.
12. Den **Kontakt** mit häufig genutzten Flächen **wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren**, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
13. **Husten- und Niesetikette**: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

Schulräume:

14. Ein Mindestabstand im Klassenraum ist nicht mehr erforderlich.
15. Beim Verlassen des Klassenraums vergewissern sich die Lehrkräfte vorher, ob auf den Fluren genügend Platz zur Einhaltung der erforderlichen Abstände ist und entlassen erst dann die Schülerinnen und Schüler aus den Räumen. Ggf. sind die Pausen entsprechend zu verschieben. Die Unterrichtszeit ist jedoch einzuhalten.
16. Gehen Sie direkt zu Ihrem Klassenraum. Dieser ist geöffnet und die Lehrkraft nimmt Sie in Empfang und weist Ihnen Ihren Platz zu. Sie werden nach einer **protokollierten Sitzordnung** stets auf dem gleichen Platz sitzen. Diese Dokumentation muss dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden können.
17. Mehrmals täglich, mindestens alle **20 Minuten**, in jeder Pause und vor jeder Schulstunde, ist eine **Stoßlüftung** bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (**3-5 Minuten**) vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. **Eine Anleitung zum richtigen Lüften befindet sich am Raumeingang.**
18. **Aufzüge** sind grundsätzlich nur durch eine Person zu benutzen und deren Benutzung ggf. auf Personen oder Situationen mit spezifischen Bedarfen einzuschränken.
19. Folgen Sie immer und sofort allen Weisungen der Lehrkräfte zur Hygiene.
20. Unterstützen Sie unser Handeln um Infektionen zu vermeiden und erinnern Sie auch Ihre Mitschülerinnen und Mitschüler an die Verhaltensregeln.
21. Sprechen Sie Ihre Lehrkräfte und die Schulleitung bei Fragen zum Infektionsschutz und zur Hygiene offen und vertrauensvoll an.
22. Für den Sport- und für den Praxisunterricht gelten entsprechend weitergehende Regelungen, die zu beachten sind.

Lingen, im Oktober 2020



Korte, OStD
Schulleiter

Belehrung zum Infektionsschutz – Schulbesuch während der Corona-Pandemie (Szenario A)

1. Ich habe die **Verhaltensregeln in Schule während der Corona-Pandemie** gelesen und verstanden.
2. Mir ist bewusst, dass ich mit meinem Verhalten die Gesundheit aller Menschen in der Schule und auch meine eigene Gesundheit schütze.
3. Den Anweisungen meiner Lehrkräfte zu den Hygienemaßnahmen folge ich immer und sofort.
4. Ich weiß, dass ein Verstoß gegen die Hygienemaßnahmen die Gesundheit von Menschen gefährdet.
5. Ich bin darüber informiert, dass ein bewusstes Fehlverhalten nach § 61 NSchG zum Ausschluss vom Unterricht führen kann.

Name der Schülerin / des Schülers: _____

Klasse: _____ Klassenlehrer*in: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____